

Verfassungsrecht

Die Freiheit vor dem Steuergesetz im Rechtsstaat

– Anknüpfend an *Paul Kirchhof*, *StuW 2017*, 3 ff. –

Prof. Dr. MONIKA JACHMANN-MICHEL, München*

Inhaltsübersicht

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> I. Einleitung II. Zur grundsätzlichen Rechtfertigung der Steuererhebung im sozialen Rechtsstaat des Grundgesetzes <ul style="list-style-type: none"> 1. Steuer als Entgelt für die Nutzung der staatlichen Erwerbskultur 2. Steuer als Wahrnehmung von Bürgerverantwortung III. Zur Zielrichtung des Steuereingriffs <ul style="list-style-type: none"> 1. Ansatz beim Entzug von Geldvermögen 2. Ansatz beim Steuertatbestand als Eingriffsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> IV. Zum Ertrag der freiheitsrechtlichen Konkretisierung des Steuereingriffs <ul style="list-style-type: none"> 1. Originärer freiheitsgrundrechtlicher Schutz gegenüber dem Steuereingriff 2. Freiheitsgrundrechtliche Relevanz der Höhe der (Gesamt-)Steuerlast V. Die Freiheit gegenüber dem „schlechten“ Steuergesetz VI. Der Blick nach vorn |
|---|---|

Das Grundgesetz bindet gem. Art. 20 Abs. 3 auch den Steuergesetzgeber. Traditionell steht dabei die Besteuerungsgleichheit im Focus, während den Freiheitgrundrechten kaum Effektivität beigemessen wird. Demgegenüber geht der vorliegende Beitrag der Frage nach, inwieweit die Freiheitsgrundrechte dem Steuergesetzgeber Grenzen setzen. Anzusetzen ist hier bei der grundsätzlichen Rechtfertigung der Steuererhebung. Der Steuereingriff ist als Freiheitseingriff zu konkretisieren. Dies führt zu einem speziell freiheitsgrundrechtlichen Schutz der Steuerpflichtigen gegenüber einem sich übermäßig gerierenden Steuergesetzgeber.

Art. 20 of the German constitution (Basic Law) binds the tax legislator. Traditionally, the key point of discussion lies on the constitutional non-discrimination principle (equality of taxation) whilst the constitutional basic freedoms are mostly seen not to contain any restrictions in the field of taxation. The paper reflects which limits are set by the constitutional freedoms for the tax legislator. Taking in the mind the reasons that justify the levy of taxes, taxation may under certain circumstances be classified as a violation of the constitutional freedoms. These offer protection against an excessively acting tax legislator.